



Rundbrief Nr. 5

Liebe Leserinnen und Leser,

heute erhalten Sie unseren 5. Rundbrief. Wir wollen Sie damit über die Wittnauer Kommunalpolitik auf dem Laufenden halten, Hintergründe erläutern und Dinge, die im Gemeinderat diskutiert und beschlossen wurden, kommentieren. Nach unserem Eindruck ist das, was über die Gemeinderatsarbeit in der BZ berichtet wird, nicht immer ausgewogen und objektiv. Das gilt auch für die Berichte im Wittnauer Blättle, deren Amtsdeutsch bisweilen nur schwer verständlich ist. Wir erheben nicht den Anspruch, objektiv und fehlerfrei zu sein, aber wir möchten der Berichterstattung eine andere Sicht der Dinge gegenüberstellen. Das eigene Urteil können wir Ihnen damit nicht abnehmen.

In diesem Rundbrief dreht sich wieder (fast) alles um die Kommunalpolitik. Es geht um Haushalt und Finanzen (S. 2), die Bebauung der Ortsmitte (S. 3) und um das Bestattungswesen (S. 4). Eine im Gemeinderat immer wieder umstrittene Frage lautet: Was gehört im Gemeinderat öffentlich behandelt und was nicht? Mehr dazu auf Seite 1.

Übrigens: Schreiben Sie uns doch mal Ihre Meinung oder Kritik! Wir wollen im nächsten Rundbrief über Rückmeldungen unserer Leserinnen und Leser berichten. Selbstverständlich werden wir Leserreaktionen nur dann namentlich zitieren, wenn Sie damit einverstanden sind.

GEMEINDERAT: GEHEIME VER-SCHLUSSSACHE?

Der Gesetzgeber hat für Sitzungen des Gemeinderats den „Grundsatz der Öffentlichkeit“ festgelegt (§ 35 der Gemeindeordnung). Das heißt, im Prinzip muss alles öffentlich verhandelt werden. Von dieser Regel gibt es nur zwei Ausnahmen: (1) Das öffentliche Wohl oder (2) berechnete Interessen Einzelner sprechen gegen die öffentliche Verhandlung eines Sachverhaltes. Der Sinn dieser Regelung ist klar: Damit wird eine demokratische Kontrolle der Gemeinderatsarbeit durch die Bevölkerung ermöglicht. Leider ist es eine gängige und (nicht nur in Wittnau) verbreitete Praxis, den Grundsatz der Öffentlichkeit zu unterlaufen und Angelegenheiten in nichtöffentlichen Sitzungen zu beraten und zu beschließen, obwohl sie öffentlich verhandelt werden müssten.

Beispiele dafür sind die Vergabe der Planungen für das Millionenprojekt Gallushaus an das Architekturbüro Höfler und Stoll und der jüngste Beschluss, die Verhandlungen mit der Phasea Baugestalt GmbH zu beenden und den Vertrag mit der Firma Koch Wohnbau zu schließen. Alle diese Beschlüsse wurden in nichtöffentlicher Sitzung gefasst. Ein weiteres Beispiel für einen Verstoß gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit: In der heißen Phase der Diskussion um Erhalt oder Abriss des Farrenstalls hatte der Gemeinderat am 27.10.2008 in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, den Farrenstall abzureißen. Nach massiven Protesten aus der Bevölkerung und auf Empfehlung der Rechtsaufsicht musste der Beschluss dann am 17.03.2009 in öffentlicher Sitzung wiederholt werden.

Fortsetzung auf S. 2

Einladung zum 3. kommunalpolitischen Stammtisch

Wir laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem weiteren kommunalpolitischen Stammtisch und zu einem zwanglosen Gespräch ein:

Mittwoch, 11. Januar 2012, 20 Uhr, in der Gaststätte Burgblick

Kommen Sie einfach vorbei – wir freuen uns, wenn wir mit Ihnen ins Gespräch kommen können.

Ihre Vertreter der Liste 3 im Gemeinderat

Dr. Elisabeth Hallensleben, ☎ 40 34 52, ✉ hallensleben.e@web.de

Jürgen Lieser, ☎ 66 521, ✉ juergen.lieser@web.de

An dieser Praxis gibt es aus unserer Sicht mehreres zu bemängeln: Wie bereits erwähnt, wird damit die vom Gesetzgeber gewollte demokratische Kontrolle der Gemeinderatsarbeit ausgehebelt. Außerdem bekommen die Gemeinderäte bei nichtöffentlichen Sitzungen grundsätzlich keine Beratungsunterlagen oder Beschlussvorlagen, so dass sie für ihre Beschlüsse alleine auf den mündlichen Vortrag der Verwaltung angewiesen sind. Auch dies verstößt sowohl gegen die Gemeindeordnung (§ 34) als auch gegen die Geschäftsordnung des Gemeinderats. Dennoch wird diese Praxis von der Mehrheit der Gemeinderäte geduldet und auch von der Rechtsaufsicht nicht beanstandet. Dies führt auch dazu, dass der Rat Entscheidungen unter hohem Zeitdruck, ohne ausreichende Vorbereitung und auf der Grundlage einseitig gewichteter Informationen treffen muss. Um noch einmal das Beispiel Farrenstall zu zitieren: Der Abriss wurde dem Rat damals als alternativlos präsentiert mit einer Begründung, die sich bei näherer Prüfung in allen Punkten als nicht stichhaltig erwies.

Und schließlich hat die nichtöffentliche Behandlung zur Folge, dass die Gemeinderäte aufgrund der Pflicht zur Verschwiegenheit einen Maulkorb verpasst bekommen. Alleine die Verwaltung gibt gegenüber der Öffentlichkeit und der Presse Auskunft, warum es zu bestimmten Beschlüssen gekommen ist. Die Öffentlichkeit wird also über die Presse nachträglich hergestellt (siehe Bericht der BZ zum Phasea-Beschluss vom 16.08.2011), aber mit einer einseitigen Interpretation der Ereignisse durch die Verwaltung, und ohne dass abweichende Meinungen oder Optionen aus dem Diskussionsprozess deutlich werden. Der „Fall Pha-

sea“ war auch der Grund für einen Schriftwechsel mit der kommunalen Rechtsaufsicht beim Landratsamt. Wir wollten wissen, ob Verfahrensvorschriften der Gemeindeordnung verletzt wurden. Außerdem hatten wir beanstandet, dass vom Bürgermeister nicht alle Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekannt gegeben worden waren. Das hat uns dann den Vorwurf eines Kollegen eingebracht, wir wären mitschuldig an den hohen Rechtsanwaltskosten der Gemeinde Wittnau. Wir fragen: Wieso braucht die Gemeindeverwaltung einen Rechtsanwalt, um eine schlichte – wenn auch bedeutsame - Verfahrensfrage zu beantworten?

Das Landratsamt hat erwartungsgemäß mit einem „Jein“ geantwortet und das Vorgehen der Gemeinde in diesem konkreten Fall (nichtöffentliche Behandlung, keine Sitzungsunterlagen) nicht beanstandet. Allerdings wurde die Gemeinde aufgefordert, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Voraussetzungen für nichtöffentliche Behandlung, keine Beratungsunterlagen, Verzicht auf Bekanntgabe von Beschlüssen usw. nach den Vorschriften der Gemeindeordnung gegeben sind.

Im Zusammenhang mit der Verleihung des Ralf-Dahrendorf-Preises für gute und kritische lokale Berichterstattung im Sommer diesen Jahres wurde BZ-Chefredakteur Thomas Hauser folgendermaßen zitiert: „Der BZ-Chefredakteur beobachtet jedoch einen `verhängnisvollen Trend` in den Kommunen, Themen mehr und mehr nichtöffentlich zu behandeln“ (BZ 29.06.2011).

HAUSHALTSBERATUNGEN 2012: EIN RETTUNGSSCHIRM IST (NOCH) NICHT NÖTIG

Das Haushaltsjahr 2010 hat der Gemeinde Wittnau ein unerwartet gutes Ergebnis beschert: Statt eines Minus von 163.000 € gab es im Verwaltungshaushalt einen Überschuss von 434.000 €. Grund für diese erfreuliche Abweichung von rund 600.000 € sind die hohen Gewerbesteuererinnahmen, die um 613.000 € über der Planung von 90.000 € lagen. Darüber kann man sich freuen, denn es verschafft der Gemeinde kurzfristig Luft für die Finanzierung laufender Ausgaben und Investitionen in den kommenden Jahren. Problematisch an dieser Entwicklung ist die hohe Abhängigkeit der Gemeindefinanzen von der Gewerbesteuer, die nicht verlässlich als Einnahme geplant werden kann. Außerdem hat die hohe Gewerbesteuer zur Folge, dass die Gemeinde Wittnau in den Folgejahren im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs weniger Geld bekommt und höhere Abgaben hat. Das gute Haus-

haltsergebnis 2010 sollte zudem nicht über einige bedenkliche Entwicklungen bei den Gemeindefinanzen hinwegtäuschen. Da ist z.B. die Tatsache, dass für die beiden kommenden Haushaltsjahre mit einem hohen Defizit gerechnet wird: 2012 wird das Minus im Verwaltungshaushalt voraussichtlich 415.000 € und 2013 noch 268.000 € betragen. Wenn es tatsächlich so kommt, sind die Rücklagen der Gemeinde in nur zwei Jahren nahezu vollständig aufgebraucht. Hinzu kommt, dass im Verwaltungshaushalt die Ausgaben für laufende Pflichtaufgaben der Gemeinde in den letzten fünf Jahren stärker gestiegen sind als die Einnahmen (siehe Tabelle 1). Bisher herrscht eher Ratlosigkeit bei der Frage, wie diese Negativentwicklung gestoppt werden kann. Wir haben eine Reihe von Vorschlägen in die laufenden Haushaltsberatungen eingebracht, die das Haushaltsloch um rund 100.000 € pro Jahr schrumpfen lassen könnten. Ob die Vorschläge mehrheitsfähig sind, müssen die Haushaltsberatungen im Gemeinderat in den nächsten Wochen

Tabelle 1	Einnahmen/Ausgaben (in Euro)	2007	2009	2011
	Verfügbare Einnahmen der Gemeinde (=Überschuss aus dem Unterabschnitt 9000)	717.867	615.051	741.800
	Zuschussbedarf für Kindergarten, Gemeindeverwaltung, Feuerwehr, Schulen, Straßen, Friedhof, etc.	499.530	621.039	809.810

zeigen. Das gute Haushaltsergebnis von 2010 könnte nämlich auch dazu verführen, die Bereitschaft zu größerer Haushaltsdisziplin zu dämpfen. Die Beratungen zum Haushalt 2010 und 2011 haben noch zwei weitere gravierende Probleme deutlich gemacht:

Erstens: die 42.000 €, die Wittnau an andere Gemeinden zahlen muss, als Ausgleichsabgabe dafür, dass Kinder aus Wittnau in auswärtigen Gemeinden in den Kindergarten gehen. Hierzu haben wir eine Ursachenanalyse eingefordert.

Zweitens: die hohen Ausgaben der Verwaltung für Rechtsberatungen und Gutachten. Wenn die 55.000 € (!!!) stimmen, die die BZ am 05.11.2011 zitiert hat - in der Gemeinderatssitzung wurde dazu keine konkrete Zahl genannt -, dann ist die Frage nach der Begründung für diese Ausgaben mehr als berechtigt. Es reicht nicht, die vermeintliche Schuld dafür angeblichen Querulanten und streitsüchtigen Bürgern in die Schuhe zu schieben oder dem „Ratskollegen Lieser, der jüngst die Rechtsaufsichtsbehörde angestrengt hatte“ (BZ vom 05.11.2011).

MEHR BÜRGERBETEILIGUNG BEIM GEMEINDEHAUSHALT?

Wir haben im Finanzausschuss vorgeschlagen, die Wittnauer Bürgerinnen und Bürger an den Haushaltsplanungen zu beteiligen (Stichwort „Bürgerhaushalt“). Ziel wäre dabei, die Prioritäten bei der Aufstellung des Haushalts an den tatsächlichen Bedürfnissen der Bürger/innen zu orientieren und die Akzeptanz von möglicherweise unpopulären Entscheidungen wie etwa Erhöhung von Steuern und Gebühren oder Kürzung von Fördermitteln zu verbessern.

BEBAUUNG ORTSMITTE: WARUM DIE VERHANDLUNGEN MIT DER PHASEA GESCHEITERT SIND

Im Juli/August hat der Wittnauer Gemeinderat in zwei nichtöffentlichen Sitzungen beraten und entschieden, die Vertragsverhandlungen mit der Phasea Baugestalt über die Umsetzung des Baugebietes „Haseln-Sportstätten“ abzubrechen.

Zur Erinnerung: Im Dezember 2010 war die Entscheidung zugunsten von Phasea im Gemeinderat mit knapper Mehrheit (und gegen das Votum des Bürgermeisters) gefallen. Bis zum Sommer 2011 waren die Planungen für das Baugebiet weit fortgeschritten. Phasea hatte nach eigener Auskunft auch bereits Kaufinteressenten gefunden. Allerdings konnte eine feste finanzielle Zusage zu Ende Juli nur für die beiden Grundstücke entlang des Kirchwegs gemacht werden, was für die Gemeinde eine Einnahme von rd. 600.000 € erbracht hätte. Für die weitere Vermarktung und Bebauung der Grundstücke durch Baugruppen konnte kein verbindlicher Zeitplan vereinbart werden.

Dieses Risiko, ohne festen Zeitplan den Verkaufserlös für die restlichen Grundstücke (= 820.000 €) zu erhalten, wollte die Gemeinde nicht eingehen. Zudem gab es eine – aus unserer Sicht allerdings lösbare – Kontroverse um die Erschließungskosten. Eigentlich lagen die Rahmenbedingungen für den Vertragsabschluss mit Phasea von Anfang an klar auf dem Tisch. Es war klar, dass der Erlös aus dem Verkauf der Grundstücke nicht sofort in die Gemeindekasse fließen würde. Woran der Vertragsabschluss letztendlich gescheitert ist, lässt sich nur schwer ermitteln. Die von der Gemeinde erwartete volle Risikoabsicherung mit Zeitplan und Bankbürgschaft für die Erschließungskosten konnte von Phasea nicht zugesagt werden.

Durch den Abschluss des Vertrages mit dem Bau-träger Koch Wohnbau GmbH wird diese höhere Sicherheit geboten (so ist jedenfalls zu hoffen), der Verkaufserlös für die Gemeinde fällt allerdings niedriger aus (1,3 Mio. statt 1,42 Mio. €), und die vom Gemeinderat favorisierte Bebauung der Ortsmitte mit individuell gestalteten Passivhäusern ist nun unwahrscheinlich.

FRIEDHOF UND BESTATTUNGSWESEN: EIN SENSIBLES THEMA

„Auf dem Friedhof wird es eng“ titelte die BZ am 29.09.2011. Vorausgegangen war eine Entscheidung im Gemeinderat, 15 Grabkammersysteme auf dem alten Friedhofsteil anzulegen. Zu dieser Entscheidung wurde der Rat quasi genötigt. „Die Zunahme der Bestattungszahlen und der demographischen Entwicklung erfordern ein sofortiges Handeln“ – war dazu in den Mitteilungen der Gemeinde Wittnau zu lesen. Also handelte der Rat sofort und fasste einen Beschluss, der bei näherer Betrachtung und im Nachhinein nachdenklich machen muss. Wieder einmal wurde ein Zeitdruck produziert, der so nicht notwendig gewesen wäre. Denn eine Analyse der Bestattungszahlen aus den letzten 30 Jahren (siehe Gemeindeblatt vom 11. November 2011) und des auf dem Friedhof vorhandenen Platzes hätte gezeigt, dass der Engpass nicht so dramatisch ist, wie von der Gemeinde behauptet wird. In der Gemeinderatssitzung am 22.11.2011 wurde dem Gemeinderat ohne vorherige Kenntnis ein 50-seitiges Friedhofskonzept vorgelegt, das die Anlage von weiteren 80 Doppelgrabkammersystemen vorsieht. Der Gemeinderat war sich jedoch einig, dass ein Beschluss auf der Grundlage dieses Konzeptes erst nach genauerer Prüfung erfolgen sollte.

Warum aber die überstürzte Entscheidung zum Einbau der Grabkammersysteme?

Noch vor wenigen Monaten, nämlich im April 2011, hatte der Gemeinderat auf Empfehlung der Verwaltung für die Errichtung einer Urnenwand mit bis zu 30 Urnengräbern plädiert. Dieser Beschluss wurde nun kassiert, stattdessen wurden die o.g. Grabkammersysteme beschlossen. Die umfangreichen technischen Erläuterungen, die als Begründung dafür in den Mitteilungen der Gemeinde vom 11. November 2011 gegeben wurden, haben auf eine wesentliche Frage keine Antwort gegeben: die Frage nach den Gefühlen, Ängsten und Sorgen der Menschen angesichts einer Bestattungskultur, die mehr wie eine hygienisch einwandfreie Entsorgung anmutet als eine würdevolle Beisetzung Verstorbener. Darüber hätte eine Debatte im Gemeinderat geführt werden müssen, und dazu wäre es auch gut gewesen, Wittnauer Bürgerinnen und Bürger und Vertreter der Kirchengemeinde anzuhören. Noch ist es nicht zu spät.

Vielleicht lässt sich bei ausreichend Zeit und bei sorgfältiger Untersuchung doch noch eine bessere Lösung für das sensible Thema Bestattungen finden. Entscheidungen in einer so wichtigen Sache sollten nicht unter Zeitdruck getroffen werden.

IN EIGENER SACHE

Dank an unsere Spender: Seit unserem ersten Rundbrief im Juli 2009 haben wir viele Spenden erhalten. Hier ein Überblick über die eingegangenen Spenden und über die Ausgaben, die wir damit finanziert haben (Stand 31.10.2011):

Einnahmen		Ausgaben	
Spenden	735,00 €	Rundbriefe Nr. 1-4 (Druck u. Verteilung)	720,34 €
Zinsen	1,46 €	Schreibwaren	90,83 €
Summe	736,46 €	Summe	811,17 €

Wir danken allen Spenderinnen und Spender ganz herzlich für Ihre finanzielle (und moralische) Unterstützung!

Für weitere finanzielle Beiträge sind wir dankbar. Wenn Sie unsere Öffentlichkeitsarbeit unterstützen wollen, würden wir uns freuen!

Konto: Jürgen Lieser, Kto.Nr. 7106289 (Treuhandkonto), Ligabank Regensburg, BLZ 750 903 00